



**Tagesordnung II Punkt 27 der öffentlichen Sitzung am 11. September 2025**

Vorlagen-Nr. 25-V-51-0017

**Städtebauliche Entwicklungsprojekte; Kindertagesstätte Quartier "Kastel Housing Area - Bereich Wiesbadener Straße" OBZ Kastel**

---

**Beschluss Nr. 0254**

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Mit der „Richtlinie zur Sozialgerechten Bodennutzung“ (WiSoBoN) hat die Landeshauptstadt Wiesbaden eine Festlegung bezüglich der durch Wohnbaulandentwicklung notwendig werdenden sozialen Infrastruktureinrichtungen getroffen. Der Bedarf an Tagesbetreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen wird basierend auf der Struktur des Plangebietes, der Anzahl der geplanten Wohneinheiten und der daraus resultierenden Anzahl der durch das Baugebiet zu erwartenden Kinder sowie der gültigen Versorgungsquoten ermittelt.
- 1.2 Das angestrebte Versorgungsziel von 48% für Kinder unter 3 Jahren und 90% für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen muss zur Gewährleistung einer sozialräumlichen und bedarfsgerechten Versorgung im Rahmen des Ausbauprogramms 48/90 fortgeschrieben werden.
- 1.3 Der von der LHW sicherzustellende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist auch in neuen Wohngebieten zu gewährleisten. Durch den Bau von 250 Wohneinheiten im Gebiet „Kastel Housing Area - Gebiet Wiesbadener Straße“ entsteht ein zusätzlicher Tagesbetreuungsbedarf von 17 Krippen- und 42 Elementarplätzen.
- 1.4 Dieser Betreuungsbedarf kann nicht durch vorhandene Plätze in Kindertagesstätten im Ortsbezirk Kastel gedeckt werden. Im Ortsbezirk Kastel sind die beschlossenen Versorgungsziele noch nicht erreicht. Es fehlen 77 Krippen- und 64 Elementarplätze. Somit existiert bereits ein erheblicher Ausbaubedarf zur Deckung bestehender Platzbedarfe.
- 1.5 Im Gebiet „Kastel Housing Area - Gebiet Wiesbadener Straße“ soll eine 5-gruppige Kindertagesstätte integriert in Wohnbebauung durch die GWW errichtet werden, geplante Fertigstellung Mitte 2028. Hierdurch entstehen insgesamt 18 Krippen- und 68 Elementarplätze (in einer Krippen-, zwei geöffneten Elementargruppen für Kinder vom zweiten Geburtstag bis zum Schuleintritt und zwei Elementargruppen ab drei Jahren bis zum Schuleintritt). Somit kann der durch das Wohngebiet entstehende Bedarf gedeckt werden und es stehen weitere Plätze zur Verbesserung der Betreuungssituation im Ortsbezirk zur Verfügung.
- 1.6 Im Juni 2025 hat die Lenkungsgruppe WiSoBoN beschlossen, dass die GWW nicht zur Kostenbeteiligung an der sozialen Infrastruktur herangezogen werden kann. Dies bedeutet, dass keine Mietfreiheit für die Kindertagesstätte gewährt wird, so dass die Mietkosten ab

---

Inbetriebnahme in voller Höhe anfallen und durch Dez. VI/51 im Haushalt anzumelden sind.

- 1.7 Die Miethöhe wird aktuell seitens der GWW mit ca. 27,50 € je qm kalkuliert, davon 22,00 € Kaltmiete, 4,40 € Nebenkosten sowie 5 % Verwaltungspauschale. Die genaue Größe der Kindertagesstätte kann erst nach Fertigstellung ermittelt werden. Ausgehend von derzeit 970 qm beläuft sich die monatliche Miete auf ca. 26.680 €. Weiterhin ist eine Indexierung der Miete in Höhe von 3% vorgesehen.
  - 1.8 Die Festlegung der Trägerschaft erfolgt bei Vorlage einer Ausführungsvorlage.
  - 1.9 Sofern mit dieser Sitzungsvorlage kein verbindlicher Beschluss über die Anmeldung der erforderlichen Mittel zum Betrieb der Kindertagesstätte erfolgt, kann die Kindertagesstätte nicht realisiert werden und der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte kann im Wohngebiet „Kastel Housing Area - Gebiet Wiesbadener Straße“ nicht erfüllt werden.
2. Es wird beschlossen:
- 2.1 Im Rahmen der Entwicklung des Wohngebietes „Kastel Housing Area - Gebiet Wiesbadener Straße“ wird eine 5-gruppige Kindertagesstätte integriert in Wohnbebauung durch die GWW errichtet.
  - 2.2 Dezernat VI/51 wird beauftragt den städtischen Gremien rechtzeitig eine Ausführungsvorlage zur Beschlussfassung der gesamten Kosten (inkl. der Betriebskosten) für den Betrieb der Kindertagesstätte vorzulegen. Die zusätzlichen Bedarfe sind ab dem Haushaltsjahr 2028 im Grundbudget zu planen. Eine Anpassung der Eingabevorgaben erfolgt in Abstimmung zwischen Dezernat III/20 und Dezernat VI.

(antragsgemäß Magistrat 26.08.2025 BP 0524)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2025  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .09.2025  
im Auftrag

Dezernat III, V  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock